

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 26 (1950-1951)

Heft: 4

Artikel: Unsere militärische Bereitschaft und die Massnahmen zu ihrer Erhöhung [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-703461>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere militärische Bereitschaft und die Maßnahmen zu ihrer Erhöhung

(Schluß)

(Aus der Rede von Herrn Bundesrat Kobelt vor dem Nationalrat, 3. Oktober 1950.)

Im allgemeinen machen die Kosten für die Waffen nur einen Bruchteil dessen aus, was mit ihrer Einführung sonst noch zwingend erforderlich wird.

So betragen die Kosten der neuen Geschütze für Feldartillerie, Gebirgsartillerie und Leichte Truppen 56 Millionen Franken, während die Gesamtkosten dieser Umbewaffnung und Umorganisation sich auf 320 Millionen Franken erhöhen. Die Waffenlieferung macht 18 Prozent, die dazu gehörende Kriegsmunition 64 Prozent aus. Die restlichen Aufwendungen entfallen auf Ergänzung des Korpsmaterials, Beschaffung der Traktionsmittel, bombensichere Lagerung der Munition, Umänderung von Stallungen zu Garagen, Erweiterung der Schießplätze und anderes mehr.

e) Für die Ergänzung der *Munitionsbestände* für die bereits neu beschafften Waffen und für die Beschaffung der Kriegsreserven neu einzuführender Waffen wird das außerordentliche Wehrbudget mit einem Betrage von 330 Millionen Franken belastet.

f) Auch die *Motorisierung* und die *Ergänzung der Funkausrüstung* der Armee erfordern noch zusätzliche Mittel.

Eine Vollmotorisierung kommt nicht in Frage. Die Infanterie verfügt für den Transport leichter Waffen nach wie vor über Pferde. Für den Dienst im Gebirge wird eine größere Zahl von Saumkolonnen bereitgestellt.

g) Die Leistungsfähigkeit unserer *Genietruppe* kann wesentlich erhöht werden, wenn ihr moderne neue Geräte und Baumaschinen zugeteilt werden. Zum Teil sollen sie im Kriegsfall durch Requisition, zum Teil aber durch Ergänzung des Korpsmaterials beschafft werden. Auch ist das Kriegsbrückenmaterial ergänzungsbefürftig.

h) Da in einem modernen Kriege die Einwirkungen aus der Luft an Ausmaß und Wirkung noch größer sein werden als im letzten Krieg, sind Maßnahmen zum *Schutze der Zivilbevölkerung*, wie sie Herr Nationalrat Janner in seiner Interpellation dringend verlangt, erforderlich.

In der Dezembersession werden die eidgenössischen Räte zu einem Antrage betreffend Bau von Luftschutzräumen Stellung nehmen können. Der Einbau von Luftschutzräumen wird vorläufig bei Neubauten obligatorisch erklärt und in bestehenden Bauten dringend empfohlen. In beiden Fällen sind Beiträge des Bundes, der Kantone und Gemeinden vorgesehen.

In der neuen Truppenordnung, die ebenfalls in der Dezembersession zur parlamentarischen Beratung gelangt, ist die Schaffung einer neuen, einsatzfähigen und gut ausgebildeten Luftschutztruppe als Bestandteil der Armee vorgesehen. Bis zur Einsetzung dieser neuen militärischen Luftschutztruppe bleibt die alte Luftschutztruppe, wenn auch in einem reduzierten Bestande, aufrecht erhalten. Sie wird weiter ausgebildet.

Auch mit der Ausbildung von Hauswehren, vorläufig der Kader, wurde begonnen, und die Kantone sind eingeladen worden, die Kriegsfeuerwehr als zivile Organisation auszubauen.

Die Luftschutztruppe soll mit modernen Geräten ausgerüstet werden. Für diese Ausrüstung sind Kredite von mindestens 30 Millionen Franken erforderlich.

Ein neues Luftschutzgesetz, das die Pflichten des Bundes, der Kantone und Gemeinden und der Hausbesitzer auf dem Gebiete des Luftschutzes regeln soll, ist in Vorbereitung.

Im Zusammenhang mit den Waffen- und Materialbeschaffungen, die hier nur in großen Zügen erwähnt werden können, ist es unumgänglich nötig, auch zusätzliche Bauten zu erstellen.

Es handelt sich zur Hauptsache um die Erstellung *unterirdischer Magazine* zur bombensicheren Unterbringung der neu zu beschaffenden Munition und Spreng- und Treibstoffe und zur Erhöhung der Sicherheit in der Munitionslagerung, um die Verlängerung der Pisten auf unsren Flugplätzen zur Erhöhung der Flugsicherheit im Kriege und um die Erstellung von unterirdischen Hangars zum Schutze der kostspieligen Flugzeuge vor der Zerstörung am Boden. Zusätzliche Bauten sind auch nötig zur Unterbringung der Motorfahrzeuge und zur Erweiterung der Schießplätze.

Die Studienkommission, der das Rüstungsprogramm Mitte Mai vorgelegt wurde, unterzog dieses einer eingehenden Prüfung. Sie wird auch zur Frage der Finanzierung Stellung nehmen. Ihre Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Es ist zu erwarten, daß sie im Verlaufe des Monats November dem Bundesrat ihr Gutachten zu stellen kann.

Mitten in diese Prüfungsarbeit fiel der Ausbruch des Krieges in Korea und damit die Verschlimmerung der internationalen Lage. Der Bundesrat erachtete es als geboten, unverzüglich vermehrte Maßnahmen zur sofortigen Verstärkung der Landesverteidigung zu ergreifen, die Mittel erfordern, die über die bewilligten Budgetkredite des laufenden Jahres hinausgehen. Er gewährte dem EMD unter Vorbehalt der Genehmigung der Finanzdelegation einen dringlichen Vorschuß von 42 Millionen Franken. Die dringlich einberufene Finanzdelegation stimmte in ihrer Sitzung vom 21. Juli einmütig zu. Dieser Vorschußkredit wird in die Nachtragskredite II. Serie eingestellt.

Damit stehen dem EMD zusammen mit den in der Junisession von den Räten bewilligten Nachtragskrediten von 20 Millionen Franken insgesamt 62 Millionen Franken über die Budgetkredite für das Jahr 1950 hinaus zur Verfügung, um unverzüglich die Beschleunigung der Kriegsmaterialfabrikation einzuleiten und Arbeiten, die sonst wegen Kreditmangels im Laufe des Herbstes hätten eingestellt werden müssen, fortsetzen zu können. Insbesondere wird die Fabrikation von Munition und Panzerminen erhöht, und es kann noch in diesem Jahre mit der Herstellung der der Panzerabwehr dienenden Raketenrohre begonnen werden.

Es scheint uns nicht angängig zu sein, den eidgenössischen Räten den Fünfjahreplan mit außerordentlichen Wehraufwendungen von 1,4 Milliarden Franken jetzt schon vorzulegen, ohne die Stellungnahme der Studienkommission abzuwarten. Um aber dennoch keine Zeit zu verlieren, werden wir im *Budget für das Jahr 1951*, das dem Bundesrat bereits eingereicht werden mußte, neben den normalen, laufenden Militärausgaben im Ausmaß von ca. 460 Millionen Fanken eine erste Jahresquote von rund 260 Millionen Franken des Fünfjahreprogrammes aufnehmen, so daß sich für das nächste Jahr ein Militärbudget von rund 720 Millionen Franken ergeben wird. Wegleitend bei der Aufstellung dieses Budgets war der Grundsatz: größte Sparsamkeit bei mehr friedensmäßigen militärischen Maßnahmen; dagegen wurden alle jene Maßnahmen vorgesehen, die der unmittelbaren Verstärkung der Wehrkraft dienen und die im Jahre 1951 zur Ausführung gelangen können.

Sobald der Bericht der Studienkommission, die sich auch zur Finanzierungsfrage aussprechen wird, vorliegt, wird der Bundesrat zum außerordentlichen Rüstungsprogramm Stellung nehmen und dieses den Räten in einer späteren Session zur Beschußfassung vorlegen. Die außerordentlichen Aufwendungen zur Verstärkung der Landesverteidigung werden sich alsdann um den Betrag von rund 260 Millionen Franken, mit dem bereits das Budget 1951 belastet werden soll, und um die Höhe des Vorschußkredites vermindern. Bei diesem Vorgehen geht keine kostbare Zeit verloren und die Räte erhalten die Möglichkeit, die Vorlage für die außerordentlichen Wehraufwendungen zur Verstärkung der Landesverteidigung gründlich zu prüfen. Vorausgesetzt, daß die Räte zustimmen, würde sich die Möglichkeit ergeben, bereits im Jahre 1951 die Arbeiten nach Maßgabe der Entwicklungs- und Beschaffungsmöglichkeiten noch weiter zu beschleunigen.

Rasches Handeln ist auch deshalb geboten, weil es immer schwieriger wird, Waffen, Geräte und selbst Rohmaterialien aus dem Ausland zu beziehen und die Preise für Rohmaterialien ständig steigen. Wohl haben die Kriegswirtschaft und die KTA Rohmaterialvorräte angelegt, die aber als Notreserve zu betrachten sind. Es zeigt sich auch erneut die Notwendigkeit, der Eigenentwicklung und Eigenbeschaffung in der Schweiz die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Die schweizerische Industrie hat sich bereit erklärt, ihre Kapazität in den Dienst der schweizerischen Rüstung zu stellen und den Wehraufträgen die Priorität einzuräumen.

Außer dieser in Aussicht gestellten Vorlage für die Verstärkung der Bewaffnung und Ausrüstung wird, wie bereits angedeutet, den eidgenössischen Räten in den nächsten Tagen die Vorlage für eine neue Truppenordnung vorgelegt. Diese beiden Vorlagen stehen in

einem gewissen Zusammenhang, dem Rechnung getragen wurde. Die Rüstungsvorlage nimmt auf die Bestände der einzelnen Heeresklassen und Waffengattungen Rücksicht und die neue Truppenordnung ermöglicht ohne weiteres die schrittweise Einführung neuer Waffen und Geräte.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat angesichts des Ernstes der allgemeinen Lage der Auffassung ist, daß keine Zeit verlorengehen darf, um die Abwehrkraft des Landes, vor allem durch Verstärkung der Bewaffnung, nach Möglichkeit zu erhöhen. Finanzielle Bedenken müssen vor den Notwendigkeiten der Landesverteidigung zurücktreten.

Wir sind entschlossen, soweit die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden und die Zeit ausreicht, alles in unserer Macht Liegende zu tun, um die Kampfkraft der Armee zu stärken. Aus unserem Bestreben, den Schweizer Soldaten mit wirksamen Waffen auszurüsten, darf aber nicht der falsche Schluß gezogen werden, daß wir nicht heute schon in der Lage wären, den Kampf, wenn er uns aufgezwungen würde, aufzunehmen und hartnäckigen Widerstand zu leisten. Die Kampfkraft einer Armee hängt nicht allein von ihrer Bewaffnung und Ausrüstung ab, sondern ebenso sehr vom Ausbildungsstand der Truppe und dem Wehrwillen jedes Bürgers und Soldaten. Der Ausbildungsstand von Führern und Truppe ist ein guter, und Gesinnung und Wehrgeist unserer Wehrmänner sind ausgezeichnet.

Wenn auch unter den gegebenen Verhältnissen vom Schweizer Volk erhöhte Opfer für die Wahrung des Friedens und die Verteidigung des Landes und seiner Freiheit gefordert werden müssen, so geben wir die Hoffnung nicht auf, daß in der zwieträchtigen Welt doch noch die Vernunft obsiegen und der Menschheit ein neuer Krieg erspart bleiben möge.

Die neue Truppenordnung unserer Armee

Die eidgenössischen Räte werden sich in der nächsten Session mit der am 10. Oktober veröffentlichten Botschaft des Bundesrates über die revidierte Truppenordnung zu befassen haben, welche die in unserem Volke schon lange diskutierte Reorganisation und Anpassung an die Bestandeskrise bringt, die infolge der Geburtenrückgänge in den dreißiger Jahren ein spürbarer Rückgang des Rekrutennachwuchses zur Folge hat. Die schweizerische Feldarmee wird aber auch in Zukunft die Gliederung in 4 Armeekorps, 9 Divisionen, 3 Gebirgsdivisionen und 3 Leichten Brigaden beibehalten. Neu ist dabei, daß die Leichten Brigaden in den Rang von Heereinheiten erhoben werden und ihre Kommandanten den Grad eines Oberstbrigadiers erhalten.

Die sehr umfangreiche Botschaft streift den bereits vom Chef des EMD im Parlament vorgelegten Rüstungsplan, und ihre Auswirkungen bestehen zur Hauptsache darin, daß unsere Armee in Zukunft zahlenmäßig kleinere Verbände aufweisen wird, dank der zunehmenden Motorisierung beweglicher wird, durch die Zuteilung neuer und besserer Waffen aber eine größere Schlagkraft erhält. Wer sich in die Botschaft oder die darüber in der Tagespresse erschienenen Abhandlungen vertieft, wird mit Genugtuung auch erkennen können, daß der Ruf nach Vereinfachung erhört wurde, ohne welche die Steigerung der Kampfkraft der Armee, trotz der einschneidenden Reduktion der reglementarischen Verbände, gar nicht möglich wäre.

Große Änderungen bei der Infanterie.

Daß die Reorganisation der Truppenordnung vor al-

lem unsere Infanterie entscheidend betrifft, läßt allein schon die Wandlungen erkennen, welche die moderne Kriegsführung und Kriegstechnik im letzten Jahrzehnt durchgemacht hat. Die Reorganisation läßt auch erkennen, daß die Bedeutung der Infanterie nicht etwa abgenommen hat, sondern im Gegenteil immer noch die wichtigste Waffengattung ist. Der moderne Infanterist verdient die etwa von hochnägigen Spezialisten angewandte Bezeichnung «Muttenstüpfer» schon lange nicht mehr und muß heute mindestens soviel, oft sogar noch mehr können, als bei den Spezialtruppen von einem Wehrmann verlangt wird. Die anderen Waffengattungen bleiben auch in Zukunft die Hilfstruppen der Infanterie, mit der sie noch enger zusammenarbeiten müssen.

In organisatorischer Hinsicht soll der Unterschied zwischen Feld- und Gebirgsinfanterie bis zu einem bestimmten Grad ausgeglichen werden, indem die 3. und 8. Division in Zukunft keine ausgesprochenen Gebirgsdivisionen mehr sein sollen. Die Gebirgsausbildung wird aber trotzdem im bisherigen Rahmen weitergeführt. Die 9. Division und die drei Gebirgsbrigaden bleiben weiterhin Gebirgstruppen mit einer größeren Pferdezuteilung als die übrigen Heereinheiten, doch sollen sie, ohne ihren schwerfälligen Pferdetrain mitzuführen, auch im Mittelland eingesetzt werden können.

Die Grenadierkompanien sollen künftig aus vier Gefechtszügen und einem Kommandozug bestehen, wobei je ein Zug an jedes Bataillon abgegeben werden kann und ein Zug im Falle dieser Aufteilung immer noch in der Hand des Regimentskommandanten bleibt.